Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8416 — The Priceline Group/Momondo Group Holdings)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 197/09)

1. Am 12. Juni 2017 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen The Priceline Group Inc. („The Priceline Group", USA) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die alleinige Kontrolle über das Unternehmen Momondo Group Holdings Limited („Momondo Group", Vereinigtes Königreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— The Priceline Group: Angebot von Online-Reisedienstleistungen und damit verbundenen Dienstleistungen in 224 Ländern und Gebieten in Europa, Nordamerika, Südamerika, dem asiatisch-pazifischen Raum, dem Nahen Osten und Afrika. Zu den wichtigsten Marken zählen Booking.com, priceline.com, agoda.com, KAYAK, Rentalcars.com und Opentable;

— Momondo Group: Dienstleistungen in der Online-Reisebranche in 35 internationalen Märkten mit Schwerpunkt auf dem nordischen Raum. Die Gruppe betreibt die beiden Meta-Suchmaschinen Cheapflights und Momondo.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8416 — The Priceline Group/Momondo Group Holdings per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").